

Für Ihre Unterlagen Öffentliche Petition

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

Datum: 01.06.2011

11011 Berlin

Lesen Sie bitte vor Abgabe des Formulars die Datenschutzerklärung und die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen, um sich zu vergewissern, dass Ihr Anliegen als Gegenstand einer öffentlichen Petition zulässig ist. Sie können sich aber auch vom Sekretariat des Petitionsausschusses beraten lassen.

[zur Richtlinie](#)

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung und die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen gelesen und zur Kenntnis genommen habe. Weiter erkläre ich mich einverstanden, dass mein Name veröffentlicht wird.

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Bitte machen Sie folgenden Angaben zu der Person, oder der Organisation, die die Petition einreicht, einschließlich einer Kontaktadresse, an die die Korrespondenz geschickt werden soll. Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

Anrede	<input type="text" value="Herr"/>
Name	<input type="text" value="Boeddinghaus"/>
Vorname	<input type="text" value="Kai"/>
Titel	<input type="text"/>
Anschrift	
Wohnort	<input type="text" value="Berlin"/>
Postleitzahl	<input type="text" value="13435"/>
Straße und Hausnr.	<input type="text" value="Eichhorster Weg 80"/>
Land/Bundesland	<input type="text" value="Deutschland / Berlin"/>
Telefonnummer	<input type="text" value="0561-9205525"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text" value="kai.boeddinghaus@bffk.de"/>

Wortlaut der Petition/Was möchten Sie mit Ihrer Petition konkret erreichen?

Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass der Deutsche Bundestag in einem öffentlichen Anhörungsverfahren prüft, ob die rechtlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen für den Grundrechtseingriff, den die Pflichtmitgliedschaft in einer Industrie- und Handelskammer darstellt, noch vorliegen. Dabei sollen neben unabhängigen Fachleuten auch die Kritiker wie Befürworter einer Pflichtmitgliedschaft in den Kammern angehört werden.

Bitte begründen Sie Ihre Petition!

In seiner Entscheidung vom 07.01.2001 (1 BvR 1806/98) hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass dieser Grundrechtseingriff gerechtfertigt ist. Gleichzeitig hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgegeben, "...die ständige Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine öffentlichrechtliche Zwangskorporation noch bestehen..." (Rd 38, a.a.O.). Tatsächlich hat eine solche Überprüfung durch den Deutschen Bundestag seit 1998 nicht wirklich stattgefunden.

So gab es im Mai 2002 einen Bericht der Bundesregierung zum Thema IHKn (Drucksache 14/9175, vom 29.05.2002). Der Berichtsauftrag bezieht diese grundsätzliche Frage allerdings ausdrücklich nicht mitein. Lediglich im Kapitel "4 Aufgaben und Effizienz" findet sich die sehr allgemeine Formulierung, die Kammern hätten "...Auf allen diesen Feldern (...) ihre Leistungen in den vergangenen Jahren deutlich erweitert und verbessert." Ob hierbei die Pflichtmitgliedschaft eine zwingende und rechtfertigende Voraussetzung zur Erbringung dieser Leistungen ist, war weder Prüfungsauftrag, noch finden sich hierzu Ausführungen.

Die zentrale Frage (5) aus der Anfrage der Bundestagsfraktion der CDU aus dem Jahr 2004 (Drucksache 15/3114 vom 04.05.2004), "Sieht die Bundesregierung die vom Bundesverfassungsgericht zur IHKPflichtmitgliedschaft vertretene Auffassung als überholt an?", wird von der Bundesregierung ausdrücklich nicht beantwortet, weil "...keine Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft bei den Wirtschaftskammern geplant ist."

Die Gesetzesinitiative der Fraktion Die Linke aus dem Jahr 2007 (Drucksache 16/6357, vom 12.09.2007) war lediglich auf eine Gesetzesreform ausgerichtet. Eine wie immer geartete Überprüfung der Rechtfertigung des Grundrechtseingriffs war weder intendiert noch wurde sie vollzogen.

Aus all dem folgt, dass die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Überprüfung mindestens seit 1998 nicht stattgefunden hat.

Wenn Sie Anregungen (z.B. Stichworte oder Fragen) für die Online-Diskussion geben wollen, können dieses Feld nutzen.

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) nach Erhalt des Aktenzeichens auf dem Postweg an

Kontaktadresse:

DEUTSCHER BUNDESTAG
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel: (030)227 35257

E-Mail: e-petitionen@bundestag.de
